



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Anna Rasehorn, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Ruth Müller, Holger Grieshammer, Sabine Gross, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Dr. Simone Strohmayr, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Doris Rauscher, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Den Tierschutz in Bayern endlich ernst nehmen –
Ausbau und Modernisierung von Tierheimen voranbringen
(Kap. 12 08 Tit. 893 02)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 12 08 (Besondere Fachaufgaben – Veterinärwesen) wird der Ansatz im Tit. 893 02 (Staatliche Förderung von Sanierungs- und Baumaßnahmen von Tierheimen) für das Jahr 2024 von 1.200,0 Tsd. Euro um 750,0 Tsd. Euro auf 1.950,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 12 08 (Besondere Fachaufgaben – Veterinärwesen) wird der Ansatz im Tit. 893 02 (Staatliche Förderung von Sanierungs- und Baumaßnahmen von Tierheimen) für das Jahr 2025 von 1.200,0 Tsd. Euro um 1.500,0 Tsd. Euro auf 2.700,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die Tierheime in Bayern sind seit Jahren chronisch überlastet. Die geplante Kürzung der Staatsregierung bei der staatlichen Förderung von Sanierungs- und Baumaßnahmen stellt geradezu einen Affront gegenüber den vielen engagierten Tierschützern im Freistaat dar. Stattdessen sind mehr Investitionen in die Schaffung neuer, tierschutzgerechter Unterbringungsmöglichkeiten sowie energetischer Sanierungs- respektive Modernisierungsmaßnahmen notwendig. Allein durch private Spenden und Mitgliedsbeiträge kann dieser Investitionsstau nicht bewältigt werden. Der Freistaat steht in der Pflicht, entsprechend des in der Bayerischen Verfassung verankerten Staatsziels Tierschutz im Sinne des Tierwohls zu handeln.